

Schulstart nach den Osterferien

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die neuen Regelungen zur Corona-Testpflicht des Hessischen Kultusministeriums haben sicher alle schon zur Kenntnis genommen. Wir an der Schule auf der Aue haben uns für folgende Vorgehensweise entschieden:

Am Montag, den 19.04.2021, wird der Präsenzunterricht ausnahmsweise vollständig in die Distanz verlegt. Dabei entfallen die ersten beiden Stunden komplett. In dieser Zeit wird das DRK Münster alle in Präsenz arbeitenden Lehrkräfte im Umgang mit den Coronaselbsttests für Schülerinnen und Schüler unterweisen und offene Fragen klären. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich beim DRK Münster bedanken für die Testbegleitung als Paten in der Anfangsphase. Ab der 3. Std. findet nach Möglichkeit der Distanzunterricht statt. Das Formular für die Testeinwilligung, das ausgefüllt Voraussetzung für den Schulbesuch ist, kann im Sekretariat abgeholt werden oder von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Am Dienstag, den 20.04.2021, müssen alle Schülerinnen und Schüler in der Präsenz die unterschriebene Testeinwilligung mitbringen. Wer das nicht tut, wird von der Schulleitung registriert und nach Hause geschickt. Der Unterricht beginnt Dienstag für die Jahrgänge 5/6 mit der Gruppe B.

Zu Beginn der jeweils 1. Unterrichtsstunde findet die Selbsttestung statt. Getestet wird in folgendem Rhythmus:

- Abschlussklassen und die Intensivklasse Mo und Do (1. Woche Di).
- Jahrgang 5/6 Mo und Mi bzw. Di je nach Wechselunterricht.

Die Schülerinnen und Schüler führen den Test eigenständig durch. Bitte geben Sie Ihrem Kind folgende Materialien für die Testdurchführung mit in die Schule:

- 1 Becher für die benutzten Testmaterialien
- 1 Wäscheklammer oder rechteckiger Duplostein als Halterung für die Testlösung oder ähnliches.

Unsere Sozialpädagoginnen halten sich während der Testzeit bereit, um sich um möglicherweise positiv getestete Kinder zu kümmern. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein positiver Schnelltest noch kein endgültiges Ergebnis ist! Erst ein darauffolgender PCR-Test gibt Gewissheit. Positiv getestete Kinder müssen allerdings abgeholt werden.

Alle Maßnahmen begründen sich auf der 2. Corona-Verordnung (Einrichtungsschutz-Verordnung) Stand 19.04.2021 und sollen unseren Schulbetrieb sicherer machen. Bitte helfen Sie/helft ihr alle dabei mit.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Behling, Direktorin
Schulleiterin